

S a m m l u n g
d e r
G e s e z e u n d V e r o r d n u n g e n
für das Königreich Sachsen.
40^{tes} Stück, vom Jahre 1832.

N^o 78.) **Verordnung**

an sämtliche Gerichtsbehörden, die Einreichung vergleichender Übersichten
der Civil- und Criminal-Rechtspflege betreffend;

vom 12^{ten} December 1832.

Zu einer vergleichenden Übersicht der gesammten Civil- und Criminal-Rechtspflege im Königreiche Sachsen hat es bis jetzt an den erforderlichen Nachrichten gefehlt, da die, in Gemäßheit der Generalverordnung vom 27^{ten} September 1777., von den Gerichtsbearbeitern alljährig einzureichenden Proceß- und Voemundschafts-Tabellen zu einem andern Zwecke angeordnet und demnach nicht so eingerichtet sind, um jene Nachrichten vollständig daraus zu schöpfen.

Bei dem vielseitigen Interesse, welches diese Übersichten sowohl für die Organisation der Justizbehörden, als auf die Strafgesetzgebung, auch in staatswirthschaftlicher Beziehung haben, ergeht, mit Genehmigung Sr. Königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit, an sämtliche Gerichtsbehörden hierdurch die Verordnung, über alle im Laufe des Jahres vor ihnen verhandelte Civil-Rechtsstreitigkeiten, Creditwesen, Erb- und Voemundschaftsachen und Criminal-Untersuchungen, außer den hier über bereits einzureichenden Jahrestabellen, in deren Hinsicht es bei den erteilten Vorschriften noch ferner bewendet, besondere summarische Verzeichnisse, nach dem beige-druckten Schema's I. II. III. und IV. binnen vier Wochen nach dem Jahresschlusse, an die Kanzlei des Justiz-Ministerii einzusenden.

Dresden, den 12^{ten} December 1832.

Ministerium der Justiz.
von Keenneritz.

Hausmann.